

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikatoren
 STH 103 Polierpaste UFI: SAV0-408M-N00M-67R9

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
 Reinigungs- und Pflegemittel für mineralische Oberflächen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	TRÄNKNER - CHEMIE Gerd Schreiner GmbH
Straße/Postfach	Dudweilerstraße 71
Nat.-Kenn./PLZ/Ort E-Mail	D – 66111 Saarbrücken
Telefon	+49 (0) 681 - 93850900
Telefax	+49 (0) 681 - 93850901
	info@traenkner-chemie.de

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Arbeitssicherheit
Notrufnummer: Giftnotruf der TU München (Klinikum Rechts der Isar): +49 89 192 40

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
 Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2
 Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorie 1
 Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2
 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen
 Karzinogenität, Gefahrenkategorie 2
 Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2

2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort **Achtung**

Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Vor Gebrauch Etikett lesen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.

Gefahr bestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Tetrachlorethylen.

Erstellung	16.06.1997
Überarbeitung	30.07.2015
Ersetzt Fassung vom	12.06.2013
Handelsnamen	STH 99 Spiegelglanzfluat STH 100 Polierfluat, hochglänzend STH 101 Polierfluat
Hersteller/Lieferant	TRÄNKNER – CHEMIE Gerd Schreiner GmbH
Seite	2 von 8

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Pflegekomponenten in Lösungsmitteln.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Tetrachlorethylen

EG-Nr. 204-825-9

CAS-Nr. 127-18-4

Anteil

> 80 %

Einstufungskodierungen

Skin Irrit. 2; H315 – Skin Sens. 1; H317 – Eye Irrit. 2; H319 – STOT SE 3; H336
Carc. 2; H351 – Aquatic Chronic 2; H411

Der Wortlaut der Einstufungskodierungen befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken Wegen Aspirationsgefahr Erbrechen vermeiden, Mund mit Wasser ausspülen. Aktivkohle und Natriumsulfat (1 Esslöffel auf 1/4 l Wasser) verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 2.2 und in Abschnitt 11 beschrieben

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt brennt erst nach Verdampfen von Tetrachlorethylen.

Ungeeignete Löschmittel

Nicht anwendbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid, Phosgen, Salzsäuregas und organischen Spaltprodukten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Erstellung	16.06.1997
Überarbeitung	30.07.2015
Ersetzt Fassung vom	12.06.2013
Handelsnamen	STH 99 Spiegelglanzfluat STH 100 Polierfluat, hochglänzend STH 101 Polierfluat
Hersteller/Lieferant	TRÄNKNER – CHEMIE Gerd Schreiner GmbH
Seite	3 von 8

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Informationen über Schutzmaßnahmen befinden sich in Abschnitt 2.2.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**
Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 900 Deutschland)

Tetrachlorethylen	
EG-Nr. 204-825-9	CAS-Nr. 127-18-4
AGW	20 ml/m ³ (ppm) – 138 mg/m ³
Spitzenbegrenzung	
Überschreitungsfaktor	2(II)
Bemerkungen	H, Y, AGS, EU

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 903 Deutschland)

Tetrachlorethylen	
EG-Nr. 204-825-9	CAS-Nr. 127-18-4
Parameter	Tetrachlorethylen
BGW	0,4 mg/l
Untersuchungsmaterial	Vollblut
Probenahme-Zeitpunkt	vor der letzten Schicht einer Arbeitswoche

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Dämpfe und Brandgase nicht einatmen. Vorbeugender Hautschutz. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Erstellung	16.06.1997
Überarbeitung	30.07.2015
Ersetzt Fassung vom	12.06.2013
Handelsnamen	STH 99 Spiegelglanzfluat STH 100 Polierfluat, hochglänzend STH 101 Polierfluat
Hersteller/Lieferant	TRÄNKNER – CHEMIE Gerd Schreiner GmbH
Seite	4 von 8

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz** Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät mit Filter A verwenden.
- Handschutz** Bei Vollkontakt Schutzhandschuhe nach EN 374-2 aus Viton, Schichtstärke 0,7 mm, Durchbruchzeit > 480 min tragen.
Bei Spritzkontakt Schutzhandschuhe nach EN 374-2 aus Nitrilkautschuk, Schichtstärke 0,4 mm, Durchbruchzeit > 240 min verwenden.
Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- Augenschutz** Gesichtsschutz und Schutzbrille verwenden, getestet und zugelassen nach behördlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU).
- Körperschutz** Vollständiger Chemieschutzanzug, die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

8.3 Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	flüssig	Farbe	gelblich	Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt/Schmelzbereich					Nicht verfügbar.
Anfänglicher Siedepunkt/Siedebereich				121	°C
Flammpunkt					Keiner (siehe Abschnitt 5)
pH-Wert		(T = 20 °C)			Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit					Nicht anwendbar.
Zündtemperatur					Nicht anwendbar.
Selbstentzündlichkeit					Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften					Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr					Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen		untere			Nicht anwendbar.
		obere			Nicht anwendbar.
Dichte		(T = 20 °C)			Nicht verfügbar.
Löslichkeit in Wasser		(T = 20 °C)		0,4	g/l (Tetrachlorethylen)
Dampfdruck		(T = 20 °C)		19	hPa (Tetrachlorethylen)
Dampfdichte (Luft = 1)				5,32	(Tetrachlorethylen)
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)					Nicht verfügbar.
Viskosität		(bei T = 20 °C)			Nicht verfügbar.
Lösemitteltrennprüfung					Nicht anwendbar.
Verdunstungszahl (Ether = 1)				8,1	(Tetrachlorethylen)

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil unter den angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

Erstellung	16.06.1997
Überarbeitung	30.07.2015
Ersetzt Fassung vom	12.06.2013
Handelsnamen	STH 99 Spiegelglanzfluat STH 100 Polierfluat, hochglänzend STH 101 Polierfluat
Hersteller/Lieferant	TRÄNKNER – CHEMIE Gerd Schreiner GmbH
Seite	5 von 8

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen über 140 °C.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkali- und Erdalkalimetalle - explosionsartige Reaktion.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

für Tetrachlorethylen

LD₅₀ oral (Ratte) 3.005 mg/kg (OECD Prüfrichtlinie 401)

LC₅₀ inhalativ (Ratte) 28 mg/l / 6 h

LD₅₀ dermal (Kaninchen) 5.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Haut (Kaninchen) Ergebnis: Hautreizung - 4 h (OECD Prüfrichtlinie 404) für Tetrachlorethylen

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augen (Kaninchen) Ergebnis: Schwache Augenreizung - 24 h für Tetrachlorethylen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

(Maus) Ergebnis: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. (OECD Prüfrichtlinie 429) für Tetrachlorethylen

Keimzell-Mutagenität

(Hamster) Eierstöcke Ergebnis: negativ für Tetrachlorethylen

Karzinogenität

Beschränktes Beweismaterial von Studien an Tieren in Bezug auf die Karzinogenität

IARC 2A - Gruppe 2A: Wahrscheinlich krebserzeugend für Menschen für Tetrachlorethylen

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben

Toxizität bei wiederholter Verabreichung (Maus, weiblich) oral

gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden

Narkose, Leberschäden und Nierenschäden sind möglich.

Niedrigste Dosis, bei der

390 mg/kg für Tetrachlorethylen

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

für Tetrachlorethylen

Fischtoxizität (oncorhynchus mykiss) LC₅₀

5 mg/l / 96 h

Daphnientoxizität (daphnia magna) EC₅₀

7,5 mg/l / 48 h

Algentoxizität (skeletonema costatum) EC₅₀

> 16 mg/l / 7 h

Bakterientoxizität (pseudomonas putida) EC₁₀

> 45 mg/l / 18 h

Erstellung	16.06.1997
Überarbeitung	30.07.2015
Ersetzt Fassung vom	12.06.2013
Handelsnamen	STH 99 Spiegelglanzfluat STH 100 Polierfluat, hochglänzend STH 101 Polierfluat
Hersteller/Lieferant	TRÄNKNER – CHEMIE Gerd Schreiner GmbH
Seite	6 von 8

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

für Tetrachlorethylen

Aerob - Expositionszeit 28 d Ergebnis: 11 %
Nicht leicht biologisch abbaubar. (OECD- Prüfrichtlinie 301 C)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

für Tetrachlorethylen

Lepomis macrochirus - 21 d - 0,00343 mg/l
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 49

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

EU-Abfallschlüssel

07 07 03* Halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.
15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1897

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID TETRACHLORETYLEN, LÖSUNG
IMDG TETRACHLORETYLENE SOLUTION
IATA Tetrachloroethylene solution

Tunnelbeschränkungscode (Straße)

(E)

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

6.1 (giftige Stoffe)

14.4 Verpackungsgruppe

III (Stoffe mit geringer Gefahr)

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID Ja.
IMDG Marine Pollutant Yes (tetrachlorethylene)
IATA No.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Achtung: Giftige Stoffe

Erstellung	16.06.1997
Überarbeitung	30.07.2015
Ersetzt Fassung vom	12.06.2013
Handelsnamen	STH 99 Spiegelglanzfluat STH 100 Polierfluat, hochglänzend STH 101 Polierfluat
Hersteller/Lieferant	TRÄNKNER – CHEMIE Gerd Schreiner GmbH
Seite	7 von 8

- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Mengenschwelle für Stoffgruppe E2 beachten.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten
Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)
Nicht anwendbar.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen
Anwendbar.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz
Anwendbar.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit
Anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz
Anwendbar.

Deutsche Vorschriften

Technische Anleitung Luft	Grenzwerte für organische Stoffe nach 5.2.5 beachten.
Wassergefährdungsklasse	WGK 3 (stark wassergefährdend)
Lagerklasse nach TRGS 510	LGK 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen

Merkblätter M 017, M 040 und M 050 der BG Chemie beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Wortlaut der Einstufungskodierungen nach Abschnitt 3

Skin Irrit. 2; H315	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2; Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens. 1; H317	Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorie 1; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Eye Irrit. 2; H319	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3; H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Carc. 2; H351	Karzinogenität, Gefahrenkategorie 2; Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Aquatic Chronic 2; H411	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Erstellung	16.06.1997
Überarbeitung	30.07.2015
Ersetzt Fassung vom	12.06.2013
Handelsnamen	STH 99 Spiegelglanzfluat STH 100 Polierfluat, hochglänzend STH 101 Polierfluat
Hersteller/Lieferant	TRÄNKNER – CHEMIE Gerd Schreiner GmbH
Seite	8 von 8

Hinweise

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes. Diese Angaben dürfen nicht geändert oder auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung in unverändertem Zustand ist gestattet.

Abkürzungen

AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe.
AGW	Arbeitsplatz-Grenzwert.
BG Chemie	Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie.
BGW	Biologischer Grenzwert am Arbeitsplatz.
EU	Europäische Union.
H	Gefahr durch Aufnahme durch die Haut.
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung.
LGK	Lagerklasse.
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
WGK	Wassergefährdungsklasse.
Y	Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden braucht.